

99129005006000, 99129005006000

Abwassereinleitung in öffentliche Abwasseranlagen genehmigen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/235659019/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129005006000, 99129005006000
Leistungsbezeichnung I	Abwassereinleitung in öffentliche Abwasseranlagen genehmigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Trennsysteme, Kläranlage, Stadtentwässerung, Wasserhaushaltsgesetz, Mischwassereinleitung, Niederschlagswasser, Indirekteinleitung, Genehmigung, Niederschlagswassereinleitung, Einleitung, Mischwasserkanalisation, Entwässerung, Schmutzwassereinleitung, Schmutzwasser, Abwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_58.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_68.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2015V7P61 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2015V7P19 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomAbwVRPV1P6a https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2015V7P61 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2015V7P19 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomAbwVRPV1P6a
Teaser	Wenn Sie gewerblich-industrielles Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung.
Volltext	<p>Wenn Sie Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage einleiten möchten, benötigen Sie eine Genehmigung. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Genehmigungspflicht.</p> <p>Für bestimmte Branchen und Tätigkeiten (wie zum Beispiel Chemische Industrie, Papierherstellung, Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), sind im Abwasser Schadstoffe zu erwarten, die in einer</p>

Modul

Sachverhalt

kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt werden. Hierfür sind Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der Abwasserverordnung festgelegt.

Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern, dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen Kläranlage gereinigt werden kann.

Die zur Abwasserbeseitigung verpflichteten Städte und Gemeinden für Indirekteinleitungen erteilen zusätzlich eine satzungsrechtliche Genehmigung für die Einleitung des Abwassers in ihre jeweilige öffentliche Abwasseranlage, in der weitergehende Anforderungen enthalten sein können

Erforderliche Unterlagen

- Antrag

Die weiteren erforderlichen Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (beispielsweise industrielles Abwasser oder gewerbliches Abwasser), das in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden soll. Genauere Informationen erhalten Sie von der zuständigen Stelle.

Gegebenenfalls:

- Informationen zur Produktion des einleitenden Betriebs
- Informationen über das anfallende Abwasser, die Abwasserkanäle und die vorgesehenen Vorbehandlungsanlagen

Voraussetzungen

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn

- die für das Abwasser geltenden Anforderungen der Abwasserverordnung eingehalten werden,
- die öffentliche Kläranlage das Abwasser angemessen reinigen kann und
- das Abwasser beim einleitenden Betrieb gegebenenfalls so vorbehandelt wird, dass die vorhergehenden Voraussetzungen erfüllt werden.

Modul

Sachverhalt

Außerdem

- Muss die Einleitung vom Träger der Kanalisation genehmigt werden.
- Darf die Einleitung nicht das an der Abwasseranlage arbeitende Personal gefährden, Anlagen oder Ausrüstung beschädigen oder den Betrieb der Kläranlage beeinträchtigen.
- Darf das in der öffentlichen Kläranlage gereinigte Wasser Umwelt und aufnehmendes Gewässer nicht schädigen.
- Muss der Klärschlamm sicher beseitigt werden.

Kosten

Gebühr: 50€ - 3.000€
Die Kosten für „Genehmigung einer Indirekteinleitung nach § 58 Abs. 1 WHG“ liegen gemäß der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts vom 28. August 2019, Anlage Besonderen Gebührenverzeichnis auf dem Gebiet des Umweltrechts Ziffer 11.6.6 zwischen 50,00 bis 3000,00 €. Gegebenenfalls fallen zusätzliche Auslagen (Kosten für förmliche Zustellung oder öffentliche Bekanntmachungen) an.
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen>

Verfahrensablauf

- Die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.
- Sie füllen die Antragsunterlagen aus und reichen diese mit allen erforderlichen Unterlagen ein.
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag.
- Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann Ihr Antrag genehmigt werden.
- Sie erhalten eine Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen

In Rheinland-Pfalz gilt Nachfolgendes:

- Die zuständige Struktur und Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd, erklärt Ihnen das Genehmigungsverfahren zur Indirekteinleitung.
- Sie erstellen die Antragsunterlagen mit Hilfe eines Fachplaners und reichen diese ein.
- Die zuständige Struktur und Genehmigungsdirektion

Modul	Sachverhalt
	<p>prüft Ihre Antragsunterlagen. Gegebenenfalls reichen Sie geforderte Unterlagen nach.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre nachgereichten Unterlagen werden geprüft. • Die Genehmigung wird auf Basis der geprüften und gegebenenfalls nachgereichten Antragsunterlagen erstellt. • Sie erhalten einen Genehmigungsbescheid zur Indirekteinleitung. • Sie bezahlen die Verwaltungsgebühr.
Bearbeitungsdauer	<p>Voraussichtlich beträgt die Bearbeitungsdauer mindestens 3 Monate. Die Bearbeitungsdauer verzögert sich, wenn Unterlagen nachgereicht werden müssen.</p>
Frist	<p>Ihr Antrag muss genehmigt sein, bevor Sie Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage einleiten. Stellen Sie den Antrag daher rechtzeitig, mindestens sechs Monate vor der Einleitung des Abwassers in eine öffentliche Abwasseranlage.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht</p>
Hinweise	<p>https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-abfall-boden/wasserwirtschaft/gewaesserschutz/industrielles-abwasser/download-industrielles-und-gewerbliches-abwasser/ https://sgdsued.rlp.de/de/themen/wasserwirtschaft/abwasserbeseitigung/ https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-abfall-boden/wasserwirtschaft/gewaesserschutz/industrielles-abwasser/download-industrielles-und-gewerbliches-abwasser/ https://sgdsued.rlp.de/de/themen/wasserwirtschaft/abwasserbeseitigung/</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Genehmigung • das Einleiten von gewerblichindustriellem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen bedarf in der Regel der behördlichen Genehmigung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Genehmigung allerdings nicht erforderlich • Spezielle Regelungen bei Abwässern, in denen Schadstoffe anzunehmen sind, finden sich in den Anhängen der branchenspezifischen Abwasserverordnungen • Antrag von der zuständigen Stelle • Erforderliche Unterlagen bei der zuständigen Stelle erfragen <p>• zuständig: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bzw. Süd</p>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit in Rheinland-Pfalz obliegt den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord beziehungsweise Süd.
Formulare	
Ursprungsportal	Authorize wastewater discharge into public sewage plants, Abwassereinleitung in öffentliche Abwasseranlagen genehmigen